

Antrag an das
Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 2025
- Umsetzung der Mittel auf HHSt. 6300.9502.7000
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt. 5900.9500.0000
- Freigabe der VE 2025 nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. 5900.9500.0000

Betrag 115.000 EURO	bereits veranschlagt 137.800 EURO	als Haushaltsrest beantragt 127.200 EURO
Deckungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle 5900.9500.0000 Radfahren in Fürth	in Höhe von 115.000,00 EURO EURO

Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

Verwendungszweck:

Fahrradstraße Leyher Straße zw. Ritter- und Flößaustraße

Begründung:

Mit Beschluss des BWA am 13.11.2024 wurde die Projektgenehmigung zur Errichtung einer Fahrradstraße in der Leyher Straße zwischen Ritterstraße und Flößaustraße erteilt. Um die hierfür notwendigen Straßenbauarbeiten ausschreiben zu können, bitten wir um Umsetzung der Mittel auf eine noch zu generierenden HH-Stelle.

Fürth, 20.01.2025
Ref. V

hm (-3210) Lo

I. Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet. (Ziff. 14.2 i.V.m. 6.1 VVHPI.)

Wie folgt genehmigt/befürwortet: <input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen <input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen <input type="checkbox"/> Deckungsreserve <input type="checkbox"/>	bei HHSt. <u>5900.9500.0000 HR</u>	i. H. v. EURO <u>115.000,-</u>
---	---------------------------------------	-----------------------------------

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.

Begründung: Für die Freigabe der Maßnahme und des Finanzmittel ist der FVA zuständig.

Stadtkämmerei

Kam/1
23. Jan. 2025
Käm/1
Käm/Steuer

1. z.w.V.	4. m.d.B. umf.
2. z.K.	5. z.A.

Käm
zum Vormerk

1512025

III. POA/Org bzw. Käm

Kopien für RpA, Käm/1, BvA/Hr.

III, IV. Ref. V/ZSt

- z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 50.001 EURO)
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 04.02.2025
Finanzreferat